

<b>Stadt Braunschweig</b>		TOP
Der Oberbürgermeister Referat Steuerungsdienst 0100.10	Drucksache 12676/09	Datum 17. Juni 09

**Vorlage**

Beratungsfolge	<b>Sitzung</b>	<b>Beschluss</b>
----------------	----------------	------------------

	<i>Tag</i>	<i>Ö</i>	<i>N</i>	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
--	------------	----------	----------	----------------------	----------------	---------------	---------------

**Rat** 23. Juni 2009 X

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
---	-----------------------------------	--	---

		Ja	X	Nein			Ja	X	Nein			Ja	X	Nein
--	--	----	---	------	--	--	----	---	------	--	--	----	---	------

Überschrift, Beschlussvorschlag

**Berufung eines Bürgermitgliedes in den Wirtschaftsausschuss und Benennung einer Vertreterin im Ältestenrat**

1. Zweites stellvertretendes Mitglied der SPD-Fraktion im Ältestenrat wird

Ratsfrau Marion Evers-Ohlms

2. Anstelle von Herrn Freddy Pedersen wird

Herr Robert Glogowski  
(Vorschlagsrecht SPD-Fraktion)

als Bürgermitglied in den Wirtschaftsausschuss berufen.

Nach § 6 der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ausschüsse und die Stadtbezirksräte der Stadt Braunschweig (GO) besteht der Ältestenrat aus neun Mitgliedern. Die Vertretung der Ältestenratsmitglieder erfolgt durch die von den Ratsfraktionen benannten Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Bei der Besetzung findet § 51 der Niedersächsischen Gemeindeordnung Anwendung. Die Besetzung wird durch Beschluss festgestellt.

Mit der Neubesetzung des Ältestenrates ist die bisherige Stellvertreterin, Ratsfrau Gabriele Hübner ordentliches Mitglied des Ältestenrates geworden. Die Fraktion der SPD hat daher Ratsfrau Marion Evers-Ohlms als neue Vertreterin der SPD im Ältestenrat benannt.

Nach § 51 Abs. 7 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) kann der Rat neben Ratsfrauen und Ratsherren auch andere Personen zu Mitgliedern seiner Ausschüsse berufen (Bürgermitglieder). Gemäß § 51 Abs. 9 Satz 3 können Fraktionen Ausschussmitglieder, die sie benannt haben durch andere Ausschussmitglieder ersetzen. Die Ausschussbesetzung stellt der Rat durch Beschluss fest.

Die Fraktion der SPD hat mitgeteilt, dass Herr Freddy Pedersen als Bürgermitglied im Wirtschaftsausschuss ausscheidet und als Nachfolger Herr Robert Glogowski benannt wird.

gez.

Dr. Hoffmann